BLICKPUNKT SICHERHEIT

UK NRW

BRILLENSCHADEN IM RAHMEN EINES ARBEITSUNFALLS – WAS TUN?

Hilfsmittel (z.B. Brillen, Hörgeräte, Prothesen), die bei einem Arbeitsunfall beschädigt werden oder verloren gehen, sind wiederherzustellen bzw. zu erneuern, wenn sie im Unfallzeitpunkt **getragen** worden sind.

Hilfsmittel sind alle ärztlich verordneten Sachen, die den Erfolg einer Heilbehandlung sichern oder die Folgen von Gesundheitsschäden mildern oder ausgleichen (§31 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Sieben (SGB VII)). Hierbei besteht das Prinzip der sogenannten Naturalrestitution. D.h. der Zustand soll so wieder hergestellt werden, wie er bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.

MELDUNG

Die Erstellung einer **Unfallanzeige** ist notwendig, da das Hilfsmittel vom Gesetzgeber einem Körperschaden gleichgestellt wird. Eine kurze Schilderung des Geschehens, wie es zu dem Schaden kommen konnte, ist in das Feld „Unfallhergang" der Unfallanzeige einzutragen. Als Körperschaden ist die Brille aufzuführen. Die Unfallanzeige ist dann an die Unfallkasse NRW zu übersenden.

VORGEHEN

Nachdem der Geschädigte einen Optiker seiner Wahl aufgesucht hat und eine neue Brille erhalten hat oder eine Reparatur der beschädigten Brille vorgenommen wurde, ist die Rechnung vom Versicherten zunächst selber zu bezahlen. Dann erst reicht der Geschädigte die **Originalrechnung der neuen** bzw. reparierten Brille **und** eine **Kopie der Rechnung der alten** beschädigten Brille bei der Unfallkasse NRW ein. Ein kurzes Begleitschreiben mit der Kontoverbindung, sofern diese dem Unfallversicherungsträger noch nicht bekannt ist, sollte den Unterlagen beigefügt sein. Ist

die alte Rechnung nicht mehr vorhanden, reicht eine Bescheinigung des Optikers, dass die neue Brille in ihrer Ausführung der beschädigten Brille entspricht.

ERSTATTUNG

Für **Brillengläser** werden die tatsächlichen Wiederherstellungskosten erstattet, sofern ein Nachweis darüber erbracht werden kann (Nennung des Optikers kann ausreichend sein). Die Kosten für die **Brillenfassung** werden bei fehlendem Nachweis der Kosten der beschädigten oder verloren gegangenen Brille derzeit bis zur Höhe von 100 € erstattet; bei Nachweis bis 300 €.

ERSTER ANSPRECHPARTNER UK NRW

Bei einem anerkannten Arbeitsunfall muss die Unfallkasse NRW der erste Ansprechpartner sein, noch vor dem Haftpflichtversicherer der Gemeinde oder der Stadt, für die der Versicherte tätig geworden ist. Nach Eingang der notwendigen Unterlagen wird der Vorgang geprüft und eine Erstattung nach den für den Unfallversicherungsträger geltenden Richtlinien und Bestimmungen vorgenommen. Sollten die Kosten nicht zu 100 % von der Unfallkasse NRW übernommen werden können, erhält die Kommune eine Durchschrift des Bescheides sowie die Rechnung mit einem Erstattungsvermerk zurück und kann sich dann zur Erstattung des Restbetrages an den Haftpflichtversicherer wenden.

Heike Giersberg
Leiterin der Gruppe Feuerwehren, Hilfeleistende, Ehrenamtliche und Pflegende der Regionaldirektion Rheinland der Unfallkasse NRW

Auf einen Blick: Welche Unterlagen sind einzureichen?

1. Die Unfallanzeige aus der hervorgeht, dass die Brille bestimmungsgemäß getragen wurde; unter Unfallhergang kann die Bankverbindung ergänzt werden.
2. Die Kopie der Rechnung der Brille, welche zum Unfallzeitpunkt getragen wurde. Falls diese nicht mehr vorliegt, bitte einen Nachweis des Optikers erbringen, in dem die Wertigkeit und Ausführung der alten Brille detailliert aufgeschlüsselt wird (ggf. Zweitausdruck der alten Abrechnung).
3. Die Originalrechnung der neuen Brille (Erstattung auf Kostenvoranschlägen, Kassenbon, EC-Beleg oder Quittungen ist nicht möglich).
4. Eine Bestätigung des Optikers, dass die Brille nicht mehr repariert werden kann bzw. die Wiederherstellung nicht wirtschaftlich ist.

HILFE FÜR HELFER

UK NRW: *Herr Jucken, Sie gehörten am Neujahrsmorgen 2016 zu den Mitgliedern der Löschgruppe Urbach, die um 01:26 Uhr mit weiteren Kräften der Feuerwehr Köln und dem Einsatzstichwort „SFEU1" (Silvesterfeuer Alarmstufe 1) in die Porzer Friedrichstraße alarmiert wurden. Vielleicht berichten Sie einmal mit eigenen Worten?*

Herr Jucken: Die Alarmierung des LF7-3 und damit auch ich, sowie der weiteren Einsatzkräfte gemäß dem Einsatzstichwort SFEU1 (eine der allgemeinen Silvesterlage angepasste Einsatzmittelkette) aus Reihen der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr Köln erfolgte am 01.01.2016 um 01:26 Uhr mittels Wachalarm und Rundspruch in unserem Gerätehaus bzw. der Feuer- und Rettungswache 7 – ein gemeinsames Gebäude. Dies war bereits die zweite Alarmierung des LF7-3 mit diesem Einsatzstichwort nach dem Jahreswechsel. Die Zeit von der Alarmierung auf der Wache bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle betrug nur knappe vier Minuten. Die sehr kurze Anfahrt wurde von den Kräften, hier vor allem auch meiner beiden Kollegen im Angriffstrupp, zum korrekten Anlegen der erforderlichen und vorhandenen Ausrüstung genutzt. Dies war kurz vor dem Eintreffen am Einsatzort – inklusive einer gegenseitigen Kontrolle – abgeschlossen. Während der Lageerkundung durch den Abmarschführer des LF7-3 saßen wir in Bereitstellung auf dem LF.

UK NRW: *Wie empfanden Sie die Einsatzsituation vor Ort und was geschah dann?*

Herr Jucken: Die Lagefeststellung des Fahrzeugführers des LF7-3 ergab, dass ein PKW innerhalb der Tiefgarage, welche sich innerhalb eines Wohngebietes befindet – aber keine bauliche Verbindung zu den Wohnobjekten aufweist, in voller Ausdehnung brannte. Der Angriffstrupp, bestehend aus meinen zwei Kollegen als Truppmänner und mir als Truppführer, wurden zur Brandbekämpfung über einen Treppenraumabgang eingesetzt. Der Sicherheitstrupp stand zu diesem Zeitpunkt bereits in Bereitstellung vor dem Treppenraumzugang. Im Rahmen der Brandbekämpfung mussten wir die Arbeiten aufgrund von Problemen mit der Löschwasserversorgung zeitweise einstellen und uns in einen sicheren Bereich zurückziehen. Nach der Wiederaufnahme der Löscharbeiten hatte sich der Brand auf zwei weitere PKW ausgedehnt. Innerhalb eines Augenblicks kam es zu einer nicht vorhersehbaren Reaktion im Bereich der brennenden PKW die dafür sorgte, dass eine massive Verrauchung die gesamte Tiefgaragenebene in Sekundenschnelle bis zur absoluten Nullsicht eintrat. Beim eingeleiteten Rückzug hatten wir aufgrund von Schlauchverlegungen massive Probleme, den Rückweg zu finden. Weshalb ich eine „Mayday-Meldung" absetzte und der Sicherheitstrupp eingesetzt wurde, während der Eigenrettungsversuche wurde zusätzlich noch mein Trupp getrennt und mein Schlauchmann war auf sich allein gestellt. Der Strahlrohrführer und ich waren noch

beisammen. Meinem Strahlrohrmann ging, bis zum Eintreffen des Sicherheitstrupps, zu allem Überfluss auch noch die Atemluft aus. Bei mir und dem Schlauchmann ging der Atemluftvorrat ebenfalls zur Neige. Der Sicherheitstrupp, bestehend aus drei Kollegen der Löschgruppe Heumar, rettete uns im letzten Moment.

UK NRW: *Für jeden Feuerwehrmann ist dies mit Sicherheit die schlimmste vorstellbare Einsatzsituation. Welche Verletzungen trugen Sie davon?*

Herr Jucken: Gemäß dem Arztbericht des behandelnden Krankenhauses wurde ich mit einem Inhalationstrauma, einer initial respiratorischen Partialinsuffizienz und einer erheblichen psychischen Belastungssituation aufgenommen. Insgesamt war ich fünf Tage stationär im Krankenhaus.

UK NRW: *Haben Sie das Erlebte psychisch verarbeiten können?*

Herr Jucken: Die Verarbeitung des gesamten Ereignisses, inklusive der schweren Verletzung meines Kollegen, waren nicht von heute auf morgen abgeschlossen. Ich habe allerdings bereits kurze Zeit nach dem Ereignis meine beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten wieder aufgenommen.

UK NRW: *Was hat Ihnen in der Zeit nach dem Erlebten geholfen?*

Herr Jucken: Für alle drei Mitglieder des Angriffstrupps – und sehr wahrscheinlich auch für die anderen am Einsatz beteiligten Kollegen – waren die Familien, die Partnerinnen, der Freundeskreis (der in unserem Fall logischerweise zu einem großen Teil auch aus Kreisen der Löschgruppe besteht) und der direkte Austausch mit vielen Kollegen aus dem beruflichen und ehrenamtlichen Einsatzdienst hilfreich für die Bearbeitung der Erlebnisse.

UK NRW: *Sie feiern nun mit Sicherheit zwei Mal im Jahr Geburtstag. Wie war aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit der UK NRW?*

Herr Jucken: Die Zusammenarbeit mit der UK NRW gestaltete sich für uns alle durchgängig unkompliziert, äußerst hilfreich und sehr kompetent. Die Ansprechpartner hatten zu jederzeit ein offenes Ohr für unsere Fragen und Anliegen. Teilweise waren diese sogar gefühlt „rund um die Uhr" erreichbar für uns. Die Betreuung des gesamten Unfalls und der aktuell noch ausstehenden Rehamaßnahmen, erfolgten zu unserer Zufriedenheit. Die erhaltene Unterstützung verfolgte stets das Ziel der bestmöglichen Rehabilitation aller Betroffenen.

UK NRW: *Dieses Lob nehmen wir sehr gerne an und geben es an die Kollegen weiter. Wie geht es Ihnen heute?*

Herr Jucken: Ich habe augenscheinlich – zumindest liegen mir zum heutigen Tage keine anderslautenden ärztlichen Befunde vor – keine körperlichen Schäden von diesem Ereignis davongetragen. Ich kann meinen Beruf als Rettungsingenieur glücklicherweise uneingeschränkt ausüben. Auch meine Funktionen und Aufgaben bei der Freiwilligen Feuerwehr Köln kann ich vollständig bekleiden. Seit dem Einsatz in der Tiefgarage habe ich bereits wieder mehrere Einsätze, nahezu immer in der Funktion des Angriffstruppführers, erfolgreich absolviert. Hinzu kommen diverse Einsätze als Führungskraft.

UK NRW: *Welche Leistungen der UK könnten aus Ihrer Sicht ergänzt werden?*

Herr Jucken: Diese Frage ist gar nicht so einfach zu beantworten. Sowohl bei meinem Kollegen als auch bei mir selbst sind bis zum heutigen Tage keine offenen „Baustellen" von Seiten der UK NRW gegeben. Wie oben bereits schon einmal dargestellt, war die Leistung der UK in unserem Fall sehr vorbildlich und umfassend. An dieser Stelle möchte ich die Chance nutzen und Ihnen bzw. Ihren Kolleginnen/Kollegen ein ehrlich gemeintes Kompliment für die gute Leistung aussprechen. Vielen herzlichen Dank für das, was Sie für uns getan haben!

Der detaillierte Unfallhergang bzw. der zugehörige Bericht der „Ständigen Unfallkommission der Feuerwehr Köln" kann kostenfrei im Internet unter der folgenden Adresse abgerufen werden: https://www.atemschutzunfaelle.de/download/Unfaelle/u20160101-koeln-abschlussbericht-suk.pdf

Stefan Jucken

Brandoberinspektor (BOI)
B. Eng. (Bachelor of Engineering)
Rettungsingenieurwesen TH Köln

Werdegang

31.12.2002: Eintritt Feuerwehr Köln
2008: Leitender Jugendfeuerwehrwart
2010: Ausbildung zum Gruppenführer am IdF NRW
2010: Ausbilder Grundausbildung FF an der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule Köln
2011: stv. Stadtjugendfeuerwehrwart
2015: Ausbildung zum Zugführer am IdF NRW
2016: Führungsdienst Freiwillige Feuerwehr Köln
2017: Ausbildung zum Verbandsführer am IdF NRW

Amokfahrt in Münster

Der feige und verbrecherische Anschlag am 7. April 2018 in Münster, bei dem es viele Schwerverletzte und auch Tote gegeben hat, zeigte auch, dass es Menschen gibt, die selbstlos Erste Hilfe geleistet haben. Die Unfallkasse NRW macht darauf aufmerksam, dass die Ersthelferinnen und Ersthelfer, die sich um die Verletzten gekümmert haben, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz liegt auch dann vor, wenn dieses schreckliche Ereignis nicht verarbeitet werden kann und therapeutische Hilfe benötigt wird.

Dieser Versicherungsschutz ist im Sozialgesetzbuch VII verankert und besteht ohne Anmeldung oder Beitragszahlung der Versicherten. Es entstehen für die Ersthelfer keine Kosten. Die Kosten tragen die Gemeinden, Städte und das Land.

Ansprechpartnerin:
Andrea Rettig
Tel.: 0251 2102 3144
E-Mail: a.rettig@unfallkasse-nrw.de